

## Allgemeine Mietvereinbarung

- **Die Miete versteht sich pro Tag, resp. ab Miettag und Mietzeit. Auf die Hälfte der Mietkosten kann auch nicht verzichtet werden, wenn der Anlass aus irgendwelchen Gründen nicht abgehalten werden konnte.**
- **Der Mietpreis inkl. den evtl. angefallenen Mehrpreisen sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Mietdauer zu bezahlen.**
- **Das Mietobjekt wird vom Vermieter am Tag des Mietbeginns zum Standort geführt und Ablauf der bei Mietdauer wieder geholt.**
- **Bei der Bereitstellung des Wagens durch den Vermieter hat der Mieter bzw. Festunternehmer die notwendigen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen (Standort, Wegbeschreibung, Hilfskräfte für Platzierung, usw.).**
- **Sämtliches Zubehör gemäss Inventar ist Bestandteil des Mietobjektes und steht dem Mieter während der Mietdauer zur Verfügung.**
- **Im Cheliwagen in dem dafür vorgesehenen Ofen gefeuert werden. Im Übrigen ist strengstes Feuerverbot. (Brandgefahr)**
- **Die Mieter haben zur Kenntnis genommen, dass im Cheliwagen ein Feuerlöscher befindet. Dem Mieter ist Ort und Handhabe bekannt.**
- **Der Mieter ist verpflichtet, den Cheliwagen und das Festmobiliar mit grösster Sorgfalt zu behandeln und für alle Schäden einzustehen, die nicht als ordentliche Abnützung angesprochen werden können. Kleine Beschädigungen, fehlendes Inventar und Bruch werden direkt mit dem Mietpreis in Rechnung gestellt. Grössere Reparaturen werden nach Aufwand verrechnet.**
- **Die Versicherung für den Betrieb des Cheliwagens ist ab Mietbeginn Sache des Veranstalters. Vom Vermieter wird jegliche Haftung abgelehnt.**
- **Das Mobiliar sowie das ganze Mietobjekt sind bei Mietablauf in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Eine allfällige Nachreinigung geht zu Lasten des Mieters.**
- **Bei Übergabe und Rücknahme des Mietobjektes wird ein Übernahmeprotokoll in zweifacher Ausführung erstellt, das durch den Mieter und dem Vermieter zu unterzeichnen ist.**